

Jahrestagung 2017 des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Einführung zum Inhalt der aktuellen Ausgabe

Von Prof. Dr. Florian Jeßberger, Hamburg

Zur inzwischen dreizehnten Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht¹ versammelten sich am 12. und 13.5.2017 mehr als 100 Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtler in Den Haag. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die im The Hague Institute for Global Justice stattfand, stand erneut der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis über aktuelle Fragen und Entwicklungen auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts. Die Referate und Diskussionsbeiträge kommen in dieser Ausgabe der ZIS – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik – nahezu vollständig zur Veröffentlichung.

Nach der Begrüßung durch den Gastgeber, den deutschen Richter am Jugoslawien-Strafgerichtshof *Christoph Flügge*, und einführenden Worten durch Prof. Dr. Florian Jeßberger (Universität Hamburg) eröffnete Prof. Dr. Larissa van den Herik,² Professorin für Völkerrecht an der Universität Leiden, die Sitzung mit dem Gastvortrag „Between fragmentation and legal pluralism: The construction of custom and cross-referencing in international criminal law“. Prof. Dr. Volker Nerlich (IStGH) moderierte die nachfolgende Aussprache.

Im anschließenden Themenblock „Berichte aus der Praxis“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie immer aus erster Hand über aktuelle völkerstrafrechtliche Entwicklungen informiert. Den Anfang machte *Eleni Chaitidou*³ (IStGH) mit einer instruktiven Darstellung der neueren Judikatur des Internationalen Strafgerichtshofes. Anknüpfend an ein Referat⁴ der letzten Sitzung des Arbeitskreises berichtete *Simon Meisenberg*⁵ (KSC) sodann über den Stand der Einrichtung der Kosovo Specialist Chambers & Specialist Prosecutor's Office. Hierbei bildete das Verfahrensrecht einen Schwerpunkt der Betrachtung. Die zweite Hälfte des Praxisblocks widmete sich den jüngsten Entwicklungen bei der Verfolgung von Völkerstraftaten in Deutschland. Hierzu berichteten *Dr. Lars Büngener*⁶ (GBA) „Aus der Praxis des Generalbundesanwalts“ und *Klaus Zorn*⁷ (BKA) über die „Beweissammlung und -sicherung (Syrien) durch das Bundeskriminalamt“. Beide gaben hochinformativ Einblicke in die Tätigkeit ihrer jeweiligen Institutionen. Die Berichte über die aktuelle Praxis des Völkerstrafrechts rundete das Referat von *Dr. Boris Burghardt* (Humboldt-Universität zu Berlin) „Zur Spätverfolgung von NS-Verbrechen“ ab, in dem er sich insbesondere mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes in der Sache Gröning auseinandersetzte. Einen schönen Ab-

schluss des ersten Tages sowie eine willkommene Gelegenheit für vertiefende Diskussionen bot der Empfang der Mitglieder des Arbeitskreises in der Residenz des deutschen Botschafters in Den Haag.

Nach einem Grußwort *Steven van Hoogstratens*, des kommissarischen Geschäftsführers des The Hague Institute for Global Justice, leitete *Dr. Lars Berster*⁸ (Universität zu Köln) den zweiten Sitzungstag mit einem Referat zum Merkmal der Zerstörungsabsicht beim Völkermordtatbestand ein, in dem er sich kritisch mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes in der Sache Rwabukombe auseinandersetzte. In der vorliegenden Ausgabe der ZIS findet sich auch die (in Den Haag krankheitsbedingt entfallene) Erwiderung von Prof. Dr. Daniela Demko (Universität Leipzig) auf den Beitrag *Bersters*, in der sie ausführlich zur Auslegung des Merkmals der Zerstörungsabsicht Stellung bezieht.⁹

Unter der Überschrift „Was war und was bleibt?“ widmete sich der zweite Veranstaltungstag dann ganz dem Rückblick auf die Tätigkeit des Jugoslawien-Strafgerichtshofes. Zunächst identifizierte und kommentierte *Dr. Serge Brammertz* (JStGH) aus Sicht der Anklagebehörde Errungenschaften, Misserfolge und das Vermächtnis des Gerichtshofes. An der von Prof. Dr. Stefanie Bock (Universität Marburg) geleiteten anschließenden Podiumsdiskussion¹⁰ nahmen neben *Brammertz* noch Prof. Dr. Claus Kreß (Universität zu Köln) und der deutsche Richter am Internationalen Strafgerichtshof, Prof. Dr. Bertram Schmitt, teil. Die äußerst lebhaft diskutierte Diskussion wurde sodann unter Einbeziehung des Plenums weitergeführt.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird auf Einladung von Prof. Dr. Stefanie Bock im Frühjahr 2018 in Marburg stattfinden. Neben den Referaten und Praxisberichten zu aktuellen Fragen steht hier zum zweiten Mal die Verleihung des Robert Kempner-Preises auf dem Programm, der vom Arbeitskreis alle zwei Jahre für eine herausragende Monografie auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts vergeben wird.¹¹

¹ Weitere Informationen zum Arbeitskreis finden sich unter <https://www.jura.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/professuren/professur-jessberger/arbeitskreis.html> (4.12.2017).

² Siehe zur Frage der Verwendung des Begriffs „Völkermord“ im politischen Raum *van den Herik*, ZIS 2017, 724.

³ *Chaitidou*, ZIS 2017, 733.

⁴ *Eckelmans*, ZIS 2016, 809.

⁵ *Meisenberg*, ZIS 2017, 746.

⁶ *Büngener*, ZIS 2017, 755.

⁷ *Zorn*, ZIS 2017, 762.

⁸ Siehe hierzu bereits *Berster*, ZIS 2016, 72.

⁹ *Demko*, ZIS 2017, 766.

¹⁰ Siehe den Diskussionsbericht von *Hartig/Maecker*, ZIS 2017, 793.

¹¹ Siehe hierzu

<https://www.jura.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/professuren/professur-jessberger/arbeitskreis/kempner-preis-ausschreibung.pdf> (4.12.2017).